

Sonnabends, den 7. Augusti, 1762.

018

Unter **St. Königl. Majestät in Preussen** *ic. ic.*
Unsers **allergnädigsten Königs und Herrn** *allerhöchster*
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



32.

Handwritten signature or note on the right margin.

Bochentlich-Stettinische

Frage u. Anzeigungs-Nachrichten.

Daraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunben und gefohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schminemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Welle- und Getreide-Preise von Woes und Hinterpomern.

1. AVERTISSEMENTS.

Es ist zwar durch das Avertissemene vom zarten Januarius, und darauf an alle Land- und Steuerliche verlassene Circulare, bey Strafe der Confiscation die Ein und Durchpassirung aller verrufenen Münze Sorten, wo: unter die Hüllseln-Wäner, oder mit Herzliche Stempel angeprägte, die Stralsunder und Mecklenburger, besonders aber die Hildburghausenschen zu rechnen, auf Seiner königlichen Majestät allers anädigsten Befehl verboten worden. Da man aber bishe vielfältig wahrgenommen, das dieselb andern, wegen der schlechten Münz Sorten vielfältig ergangenen Verordnungen, nicht überall mit gebüh rigen Ernst nachgelebet worden, sondern das diesem zumwider, sich deunoch genüchliche Leute unterstehen, dergleichen verrufenen Münz Sorten, besonders aber die Hildburghausenschen Münzen, in die
Königliche

Königliche Lande einzuführen, wodurch das Publicum um so mehr hintergangen wüß, da in Betreffung des schlechten Gehalts, anderer Reichthümlicher Stempel zu Hildburghausen dem Vernehmen nach, mit ausgerichtet werden sollen. Es haben Seine Königliche Majestät für nöthig erachtet, die diesem ort vorstehende Verordnungen nicht nur zu verneuern, sondern es wird auch die Einführung und Durchbringung in und durch die Königliche Lande allen vorhin specificirten Münz-Sorten, als der Hells-stein Münze unter Preussischen Stempel ausserthats, die Stralsunder und Wredenburgische, besonders aber der Hildburghausischen hie mit nochmahlen dergestalt ernstlich verboten, daß niemand in Königlichem Lande sich unterfangen soll, gedachte Münzen auf keine Weise, weder mit Tracht, Wagen, noch Extra; oder ordinären Wogen, noch durch andre Mittel und Wege, wie solche immer erdacht werden mögen, in die Königliche Lande herein, oder auch nur durch zu bringen, vielmehrer selbst, oder auch durch andere mit nur dergestalt Gelde einigens Erwerbs, Handel oder Verkehr zu treiben, es geschähe solches in eigenen, oder Commissions-Handel, in kleinen oder großen, ganzen oder melirten Summen. Sollte jemand diesem Verbot entgegen handeln, so soll derselbe ohne Ansehen der Person nicht nur dorer bey ihm gefundenen verurtheilten Münz-Sorten verlustig seyn, und solche dem Fisco anheim fallen, sondern es soll derselbe überdem anmoch das Duplum des bey ihm gefundenen Quantis zur Strafe in Brandenburgischen Courant zu erlegen, oder im Fall Unvermögens, am Leibe mit Gefängnis, und andern Strafen willkürlich bestrafet, demjenigen aber, der dergleichen Contraventionen anzeigen wird, außer der Verzeihung seines Namens, die Hälfte von dem confiscirten Quanto zur Vergeltung gegeben werden. Wobey auf gleiche Art und mit gleicher Strafe das Verbot der Ausfuhr des Silbers, Goldes und guten Münz-Sorten ausserhalb Landes, wiederholet wird. Wornach sich also jedermann zu achten hat. Berlin, den 29ten Junii, 1762.

Da das Viehsterben von neuen in der Provinz zu grassiren anfängt, und zu befürchten ist, daß dieses Uebel durch die Viehmärkte auch an die anmoch gesunde Orte verschleppt werden könnte, wie das hero die Veranlassung gemacht, daß die Viehmärkte solange das Viehsterben dauret, ecksten sollen; so wird dem Publico solches hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Stettin den 20ten Julii, 1762.
Königl. Preuss. Pommerische Krieges- u. Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wer eine neue vierfüßige Kutsche, so mit roten Lack und weißen Franzen ausgeschlagen, die Fenster auch von Spiegel Glas seyn, kaufen will, derselbe kan sich alhier in Stettin bey dem Herrn Secretario Redtel melden, und nähere Nachricht, auch den Preis erfahren.

In des Bürger Rathes Hause auf der stoffen Kasada sind von dem verstorbenen Herrn Capitalist Johann Montanus Rode, Wachen, Hosen, eine silberne Schere, ein Montirungsgeld mit einem silbernen Gemüde, und einer ohne silbernen Gemüde, Damastener Bettzeug, seine Porcellane Teller, gläserne Thee-Kannen, zinnerne Keller und Krücher, emaillirte Dosen, wie auch eine Lampe zum Sornicus vini, Wein, und andere Gläser, 3 Compensirte Körner, ein gutes Verbe-Gewürz mit zinnernen Kröpfen, Imgleichen noch viele andere Mobilien, welche auf den 10ten August c. gegen baare Bezahlung in Sächsischen 1/2 Thelstücken und Groschen an den Viehliebenden verauktionirt werden soll; Liebhaber können sich Mittwoch den 2 Uhr einfinden.

Die Erben des seligen Herrn Ober-Empfänger Kortbecks zu Stettin, wollen dessen nachgelassene aufschulliche Drangere, welche aus vielen traganten hochstämmigen und niedrigen Citronen, Pommeransen, Pomeranzen, aus Sina, und Lauriers, desgleichen aus Corallen, Granat, Kirchen Bäumen, und vielen Tadelnischen Gemächsen besteht, in Termino den 10ten August c. den Viehliebenden gegen baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittelstück verkaufen lassen; Liebhaber können die Secession davon in der Erben Hause, oder auch bey dem Regirungs-Advocato Hering, desgleichen die Bäume und Gewächse selbst den Tag vor der Auction im besessenen Herrn Ober-Empfänger Kortbecks Garten vor dem Pallast des Hofes, bey dem Provianthaus, in den Bestungs-erorden, in Augenschein nehmen, und sich im angezeigten Termino zur annehmlichen Erkundung des Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden.

Den 10ten August c. und in denen folgenden Tagen, soll in der seligen Jungferm Stiermanns Hause oben der Hauptstrasse von dem Verlassenschaftelne Auction, von Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Spiegel, Gläsern, Porcellain, Gyps-Bildern, Kleidung, Leinwand, Betteln, Bettstellen, Stühlen, auch 1 Stein Tisch, Stühlen, Stühle, Kästen allehand Hausgeräthe, Schilderereen und Büchern, auch 1 Ring, solisten mit Perlen und Steinen, und 2 Bus Eisen unter einem Ringelstetten, gebalten worden, womit

an guter Vogel vorfont; Liebhabere werden ersucht, sich Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und Sächsishe ein Drittel und 1 Gr. Stück mitbringen. Wann aber sich darunter viele Pfänder befinden; So lassen die Herren Erben denjenigen welche bey den seligen Jungfern Siermanns Pfänder eingelehet haben, hiedurch bekräftigen, daß sie solche noch vor der Auction einlösen mögen, im niedrigen Fall hat ein jeder zu gewärtigen, daß die nicht eingeloheten Sachen mit zur Auction gegeben, und öffentlich verkauft werden sollen, weil die Herren Erben aus Hamburg sich darnach alldie länger dieselbstaufsagen können, und hiernächst keinen dre seine Pfänder vor der Auction nicht eingelohet hat, Rede und Antwort geben werden.

Es ist ein guter blau ausgeflogener Reisewagen auf 2 Personen, wie auch ein noch wenig gebrauchter Küßwagen mit einem Deckel, der anzuschließen ist, zu verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey Herrn Cammer-Secretario Reusch ohnweit dem Berliner Thor melden, und nähere Nachricht daselbst haben.

Da sich in dem den 1ten Julii zum Verkauf des Königl. Commissariat Magajins angefehrt gewesenen Terminations keine annehmliche Käufer eingefunden. So hat das Commissariat resolve viret, daß einen anderweitigen Terminum auf den 1sten Augusti c. anzusehen und dem Publico hier durch bekannt zu machen. Liebhabere können sich sodann an selbigen und folgenden Tage in der Session des Commissariats auf dem hiesigen Schloß, einfinden, ihren Voth zu Protocoll geben, und gemüthlich, daß dem Reichs-Rath die Befände ganz oder zum Theil, jedoch nicht anders, als das Hen Centner, und das Erb Spectrelle gegen baare Bezahlung vorgeschlagen werden soll. Stettin, den 2ten August, 1762.

In der Rübzigischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) le Balai Poëme Heroi-Comique, en XVIII. Chants, 8v 1762. 1 Eblr. 2.) Honay soit qui mal pense ou Histoires de Filles celebres, 8v. 1762. 14 Gr. 3.) Modelles de Lettres für Differentis sujets 8v 1762. 20 Gr. 4.) Les Amusements de gens d'Esprit, 8v 1762. 12 Gr. 5.) Dana Histoires originales, 8v 1762. 16 Gr. 6.) Le Canquois d'Apollon ou le Jetaire Extra, 8v 1762. 5 Gr. 7.) Le Repos de Cyrus, 8v 1762. 16 Gr. 8.) Die Medside in 12 Gefängen, 8. Amsterdam 1762. 3 Eblr. 12 Gr. 9.) Geschichte Wilhelmina, oder die reiche Frau von America, 8. 1762. 8 Gr. 10.) Geschichte allgemeine der besanttesten Staaten, von ihren Ubrsprung an bis auf die neuere Zeiten, 2ter und 3ter Theil, 8. 1762. 3 Eblr. 8 Gr. 11.) Landsbibliothek zu einem angenehmen und lehrreichen Zeitvertreib, 2 Bände, 8. Leipzig 1762. 1 Eblr. 12 Gr. 12.) Weiser Abbildung eines wahren Weltweisen, 8. 1762. 12 Gr. 13.) Waerzen in die Geschichte der Gesundheit und die Kunst dieselbe zu erhalten, 8. 1762. 1 Eblr. 14.) Waiers Geometrie und Wardscheitelkunst, 8. 1762. 20 Gr.

Da in dem letzten Termino Licitationis das obth der Schenkstrasse bekränt Siermannsche Haus nicht weggegangen; So wird dazu noch ein neuer Terminus, auf den 24ten Augusti c. anberahmet und die Liebhabere werden ersucht, sich Morgens um 9 Uhr im Siermannschen Sterdehause einzufinden, und ihren Voth ad Protocollum zu geben.

Es sollen den 17ten Augusti in der Breiten Straße, in des Wäcker Meiser Strengens Hause, circa 16 à 17 Mümpel Roggen öffentlich verauctionirt werden; Liebhabere werden ersucht, sich an obbesagtem Tag Vormittags um 10 Uhr daselbst und zu rechter Zeit einzufinden, weil man wegen Kürze der Zeit sich nicht lange mit Worten aufhalten kann. Die Zahlung des Erkauften geschieht in Sächsischen ein Drittelstück.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Daber essiret die Wittve Nickel, ihr Wohnhaus, eine alte Schenke, und einen kleinen Camm Land; Kaufsüßige können sich bey derselben melden, und billigen Handel gewärtigen.

Zu Eöslin in Hinterpommern soll der daselbst vor dem Wäblichthor belegene, und des Kayfers Wilhelm des Schönen Erben in Alten Stettin zugehörige Kupferhammer, welcher nach der untern Asten Junii 1761. aufgenommenen Taxe auf 600 Rthlr. 5 Gr. 3 Pf. gerichtlich taxirt worden, auf Requisition eines löblichen Waisenamts zu Alten Stettin nach dem Verlangen der erwehnten Erben in Terminis den 27ten August, 2ten October und 19ten November c. öffentlich licitirt werden. Kaufsüßige werden demnach hiermit vorgeladen, in erwehnten Terminis zu Eöslin zu Rathhause zu erscheinen, in Handlung

ding zu treffen, ihren Voth ad Protocollum zu geben, und hat der Weißbriethende zu erwarten, daß nach abgewarteten sechsen Termino nach eingeholter Resolution von denen Erben wegen der Addition dero Befindens nach das Nöthige verfügt werden soll. Wobey denen Liebhabern zur Nachricht dienet, daß von diesem Kupferhammer jährlich an die Cämmerey 6 Rthlr. Wasser-Pacht entrichtet werden muß.

Zu Stolp soll das denen Händwerkischen Erben zugehörige Haus, in der Wallweberstraße, zwischen des Bernkein-Deher, Weßlern und Schorfkeinfeger Dier Häuser, welches auf 600 Rthlr. taxirt worden, ingleichen einen Garten, vor dem neuen Thor belegen, veräußert werden. Kauflustige können sich den 1sten August c. bey dem Advocat Hoyer zu Stolp melden, und haben zu gewärtigen, daß das Haus und Garten, in Termino plur licitanti soll addiciret werden.

Des seligen Herrn Procuratoris Volgen Erben, wollen ihr zu Stargard in der Breitenstraße zwischen dem Naumetterschen und Glorinschen Hause belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige können mit dem Senatore Kirckin daselbst hieselhalb Handel pflegen.

Das Friederich modo Fischersche Haus zu Stargard, soll in Termino den 2ten September a. vom dem Stadtgerichte daselbst plus licitanti verkauft werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Da eses Bürger und Brautweindrenner Becker zu Stargard willens ist, sein daselbst in der Pelzerstraße belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis aus freyer Hand zu verkaufen; So können Liebhaber sich den 10ten August c. bey dem Notario Löber in Stargard melden, und gewärtigen, daß der welcher die beste Offerte thut, die Zuschlagung des Hauses zu erwarten habe.

Zu Demmin soll das Hospital-Haus am Neuen-Thore, an den Weißbriethenden verkauft werden, und da sich in denen vorigen Licitationis-Terminen keine Liebhabere gemeldet, so werden novi Termino Licitationis auf den 2ten, und 10ten August c. anberaumet, da sich sodann Liebhabere Morgens um 10 Uhr bei dem Hause melden, ihren Voth thun, und gewärtigen können, daß dem Weißbriethenden gegen bare Bezahlung auch verhoffende Approbation des Königlich Hochwürdigsten Consistorii dieses Hospitals Haus zugeschlagen werden soll.

Daselbst ist die Witwe Volgen gewilliget ihr Haus samt der Lohgärberey in der Rabischenstraße, zwischen des Köpfer Jeyrnicks, und Kischler Krägen Häusern inne belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich bey selbiger melden, und Handlung mit ihr pflegen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Görlin verkauft der Herr Hofgerichts-Advocatus Wellfuß, an den Herrn Accis-Inspector Müller, sein an dem Markte zwischen der verwitweten Frau Dajorinn von Grade und Herrn Senators Draunschweig inne belegenes Wohnhaus; Welches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Rega verkauft der Logelöhner Peter Labb, sein Wohnhäuschen, nebst den das bey liegenden 3 Rüdten Kohl-Land, vor dem Colberger-Thore, über der kleinen Stedel-Biese, am 12ten August in folge hiedurch bekannt gemacht wird.

Seligen Schuster Christian Senckels Witwe zu Colberg, cum Amkensis Litis curatoris, verkauft ihren in der Sandgassen daselbst belegene Wohnhubs, cum Pertinentiis, am Bürger und Schuster Meister Jacob Semmero daselbst, und zwar erb. und eigenthümlich; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Seligen Herrn Melchior von Schlessen Witwe, verkauft cum Amkensis Litis curatoris, ihren vor dem Silber-Thore belegenen Garten, benebst der ehemaligen Hornschen Wohnhubs, an dem Pfannen-Schmidt, Meister Jacob Zastrow und dessen Erben; Welches hiedurch gehörig bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Kundeneich jun. zu Colberg, als Bevollmächtigter des Schiffer Martin Stowgen, verkauft an seligen Martin Blancken, und George Schmidtens Witwe daselbst, drey adiel Part in dem Schiffe Sophia Catharina, und zwar erb. und eigenthümlich; Welches hiedurch zu jedermanns Wissenchaft gebracht wirt.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es ist die Frau Cammerer Haacken willens, in ihren Wohnhaus am Regenberge die unter Etage gegen Michael zu vermietzen, worinnen 3 Stuben, 4 Kammern, eine Küche, gewölter Keller, Aufgang und Wagensramm, nebst einen Stall zu 6 Pferden: Wer hierzu Belieben hat, der kan sich bey ihr melden.

Es steht bey den Schorsteinfeger Meister Bränlich auf den Hddenberge, die zwerte und dritte Etage ledig, bestehend in 3 Stuben, 3 Kammern, Küche etc. Wer Lust hat dieselben zu mietzen, kann die Wgldt besehen, und mit dem Eigentümer accordiren.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In Esaltin sind nachstehende Cammeren-Perthentien sogleich zu verpachten, als die Vorwerker: 1.) Waskern, 2.) Grob-Cluf, und 3.) Roth-Krug, wie auch 4.) Die Stadt-Biegeley. Nachlässige bescheiden sich je eher je lieber beym Magistrat zu melden und ihre Offerte zu Protocoll zu geben.

Zu Wisnawetz, 1 Meile von Eckentz und 2 Meilen von Stettin gelegen, sind 2 Hufen Pfarr-Wieser zu verpachten, und können sogleich angetreten werden. Wer Lust dazu hat, kan sich je eher je lieber bey dem Prediger Brügmann zu Nechin melden, und sehr vortheilhafte Bedingungen erhalten.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind auf der Abfuhr bey Colberg, dem Dorfe Schönwalde, von der Weide zwey Pferde weggenommen, als ein schwarzer kleiner Wallach, mit einem kleinen Stern für den Kopf, und ein brauner Wallach, mit einem kleinen weissen Stern, und an dem rechten Fuß um dem Huf weiß gezeichnet. Man ersucht dabey jedermänniglich diese Pferde, wo solche betroffen werden solten, anzuhalten, und davon dem Schulzen in Schönwalde, oder den dortigen Prediger Nachricht zu geben, welches man gegen Befassung eines guten Douzeurs erkennen wird.

Es ist in der Nacht vom 30ten auf den 2ten Julii n. e. unsern Bauren in Schwigdenberg Michels Wenzels, eine gelbbraune trächtige Stutze, von 8 Jahren, welche auf beyden Lenden, mit dem Dorfs Zeichen S. B. gebrandt, von der Weide gestohlen worden, und soll der Ehäter einen blauen Rock angehabt haben. Es werden dabey anders eines jeden Ortes Obrigkeit gebührsam ersucht, dieses Pferd, falls es in ihrer Jurisdiction sich finden sollte, sogleich anzuhalten, auch den Eindaber feste zu halten, und uns das von Nachricht zu geben. Wir werden nicht alle die etwanigen Kosten legalit bezahlen lassen, sondern versichern auch in dergleichen andern Fällen unsere Bereitwilligkeit. Friedland, in Mecklenburg-Stras 16, den 2ten August 1762. Bürgermeister und Rath alhier.

8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 24ten Julii ein Schreibbuch, worin über die Contribution von dem Guthe Sellin gültet, nebst einigen Briefen so darin gelegen, auf dem Wege von Stettin nach dem Amte Sellin verlohren worden. Wer selbiges gefunden, und in Sellin bey dem Jäger Schmidt, oder in Stettin bey dem Herrn Secretario Medel, abgibt, hat 2 Rthlr. zum Douzeur zu empfangen.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Bahn verkauft der Bürger und Musikus Otto, sein in der Köter-Strasse belegtes Wohnhaus, an den Oberführer Michael Kist um und für 120 Rthlr. gangher Kaufsumme. Hat nun jemand daran eine rechtmäßige Forderung, der muß binnen 14 Tagen bey dortigen Stadtrichte sub poena praesens sich melden und seine Jura dröhald wahrnehmen.

Sie denen Stadgericht zu Prenglow ist des seligen Herrn Major von Waldau, auf der Neustadt belegenenes neues Haus, wobei Hofraum, Eberweg, Stallung, und Garten, mit des gerichtlichen Laus von 292 Rthlr. und dem darauf gebauenen Lico des 1750 Rthlr. in alle Brandenburgischen Courant, ein vor allemal auf den 2ten August c. subhaziret, zugleich auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena praclusi eincit worden.

Da Stolz verkauft die verwitwete Frau Magister Husandrin die bey der Pfarr-Kirche, zwischen dem Doctor, und der Frau Verkauferin eigenem Hause, inne gelegene sogenante Neuhäufige Wuhler an den Bürger und Knopfmacher Spiermann, um und für 85 Rthlr. Sächsishe ein Drittel. Creditores so an gemeldeter Wuhle mit Bekande eine Anforderung zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 2ten Augusti und zoten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 20ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, oder Praelusionem zu bewärtigen.

Der Bürger und Baumann Bast zu Regenwalde, hat an Christian Jacob Schröder, sein Wohnhaus, nebst den Hinterhaus, zwischen den Schuster Jangler, und der Witwe Schenkern, in der hinter Straffe belegen, nebst allen seinen gegenwärtigen besizenden Immobilien, an Landungen, Gärten, Gärten, Wäldern, wie auch einem Brandweins Garten, 1200 Ruten und eine Kuhltonne, für 1400 Rthlr. erb- und eigenthümlich aus freyer Hand verkauft; Welches Kaufpretium den 13ten August a. c. öffentlich geahlet werden soll. In welchem Termino Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena praclusi eincit werden.

In Sachen Lico curatoris Major Joachin Christoph von Rahmels Schues, Contra Creditores Paris, ist juxta Resolutionem vom 18ten Junii 1762. letzteren annoch nachgelassen, sich in Zeit 6 Wochen seit dem 23ten hujus an, annoch bey dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin über Forderung wegen ad Protocolum, jedoch sub pena praclusi längstens in Termino den 2ten August c. zu melden, und die erforderliche Justificationes darüber ad Acta zu bringen; Welches hiedurch öffentlich beandt gemacht wird.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin ist über des verstorbenen Hof-Richts, Cangelis Friederich Högelsch Witten Vermögens, per Sententiam vom 15ten May p. concursu ex officio eröffnet worden, weshalb auch bereits Terminus liquidationis & verificationis auf den 27ten August p. angesetzt, welcher aber wegen der kriegerischen Unruhen nicht vor sich gegangen; da nun anderweitiger Terminus praclusio auf den 22ten September c. anberaumer, und die Proclama alhier und in Allen Stettin zu ängiren verordnet; So wird solches hiedurch beandt gemacht.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht hieselbst.

Denen Egerischen Erben ist in der Unterstraffe zu Wollin belegenenes Wohnhaus, wird zum Verkauf hiedurch angebothen; Deshalb die etwanigen Käufer sowohl, als auch die Creditores, sich den 18ten, 20ten und zoten Julii auf dem Rathhause zu Wollin melden müssen.

In Eöslin ist der Schuster Peter Wost mit Tode abgegangen. Wenn nun aus dem, über sein Vermögen, errichteten Inventario viele Creditores erhellen; So hat dessen Bruder, der Brauer Herr Michael Wost, jedoch ohne sich zu präjudiciren gebeten, selbige ad aliter zu citiren. Es ist also auf dessen Ansuchen Terminus auf den 2ten August c. angesetzt, und die Edictales alhier zu Colberg und Regenwalde affigirt. Creditores des obbenannten Schuster Peter Wosten haben sich also in benannten Termino alhier zu Rathhause sub pena praclusi zu melden.

Da in Jarinet in Termino den 2ten Junii, 26ten Julii und zoten August c. a. 28 Morgens Jacobo Erben Peter, am Meißelthenden gerichtlich verkauft werden sollen; So wird solches denen Kaufwilligen nicht nur hie mit beandt gemacht, sondern es werden auch Creditores erga ultimum Terminum sub pena juris mittelst dieses peremtorie vorbeschieden.

Der selbige Aufwärter Christian Schesler in der Königl. Ritter-Academie zu Piegau in Schlesien, will seine zu Regenwalde belegene Immobilien, bestehend: 1.) in eine Drey-Ruthe, im Waagier Felde, zwischen den Bürger Wend Stadt; und den Bürger Knüttel Feldwerts, noch eine Drey-Ruthe im Waagier Felde, zwischen Johann Strep Stadt; und den Herrn Apotheker Meinen Feldwerts, eine Drey-Ruthe im Mittelfelde zwischen Martin Burgas Stadt; und den Bürger Bast Feldwerts, noch eine Drey-Ruthe im Mittelfelde zwischen den Bürger Längen Stadt; und den Senator Strassenburg Feldwerts, wie auch ein halb Morgen bey der hohlen Grund, zwischen den Kircken-Lands Stadt; und den Kaufmann Krautradel Feldwerts, insgleichen ein Haus in der Greifenbergischen Straffe, zwischen den Stadtknecht Splittgerber, und Sellen belegen, und endlich einen Dörren-Cartey zwischen den Bürger Knütteln und der Witwe

Witwe Hellen belegen, aus freyer Hand mit der eigenen Laxe à 300 Rthl. an Eckhffchen ein Drittel haken an den Reißbietenden verkaufen. Es sind dazu Termini auf den 16ten, den 22ten und 30ten Junij anberaumer, in welchen die Käufer eingeladen werden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Reißbietenden im letzten Termine solche getrißlich zugeschlagen werden sollen, in welchen Creditores sub pona practica einzet werden.

10. Personen so entlaufen.

Es hat die hühler wegen eines tod gefundenen Kindes inhaftirt gewordene Dienstmagd Maria Elisabeth Düncken, aus Wadelin gebürtig, durch Kunstfärfse Seltsamkeit gefunden, aus ihren wöhl verwahrten Behältnis den 17ten Julij a. z. in der Nacht mit Schellen und Ketten zu entkommen, und zur Zeit alles Nachsehens und Nachforschens durch Strohbriefe ohngeachtet nicht wieder erappet worden. Dieses Mensch ist von mittler Größe, ohngefehr 30 Jahr alt, unterseignen Leibes, plüßigen und vollblütigen Gesichts, dabey etwas Pocken-grüblig, trägt einen hellgrünen Rock, und dergleichen Schmir Leib, eine schwarze Mütze aufhabend. Sollte sich nun irgendwo dieses beschriebene Mensch auffinden, so werden jedermännliche resp. hiermit ersuchet, dieseses Stadtgericht solches beliebig anzuzeigen, da denn alle Kosten so hiebey verwandt werden möchten, dankbarlich bezahlet werden sollen.

Es ist eine Delinquentin, Namens Catharina Holzbütern, verwitwete Beneden, im Döllischen Amts-Dorfe Pehmit gebürtig, welche wegen präsumirten Kinder-Mords zur Inquisition und gefänglichen Haft gezogen worden, ex custodia auf dem Amte zu Sachau, nachdem sie sich der Eisen entlediget, den 25ten Julij e. in der Nacht davon gelaufen. Diese entlaufene Person ist von mittlerer Statur, hat ein rundes Gesicht, blaue Augen, etwas aufgebogene Nase, und viele gelbe Flecke im Gesichte, trägt eine schwarz kreppe Mütze, braune Jose mit langen Schößen, und einen dunk gestreiften Rock. Alle Gerichts-Origkeiten werden dabey resp. ersuchet, falls diese Person ihres Orts sich betreten lassen sollte, selbige sofort zu arretiren, und dem Amtmann Hering zu Sachau davon Nachricht zu geben, da denn selbige gegen Erstattung der etwaigen Kosten, wieder abgehlet werden soll.

11. Gelder so zinsbar außgethan werden sollen.

162 Rthl. Cammerzeitsche Kinder-Gelder sind in Damm auf sichere Hypothek auszuthun parat; Wer solche benöthiget, kan sich diersehalb bey dem Vormund Weißer Köhnen melden, und gegen Besetzung nöthiger Sicherheit in Empfang nehmen.

Auf Michael 1762 sollen 600 Rthl. Pupillen-Gelder abzugeben, und wiederum auf Intreffen außgethan werden; Wer solche wilens gegen gehörige sichere Hypothek an sich zu nehmen, kan sich bey dem Administratore piorum corporum Pauli zu Eschawe melden.

Es liegen 76 Rthl. 8 Gr. 6 Pf. Kinder-Gelder in Belgard parat, so auf sichere Hypothek zinsbar außgethan werden sollen; Wem hiermit gedienet, solche an sich zu leihen, beliebe sich bey der Vormünder, dem Brauer-Altresten Herrn Muthsen und Kupferschmidt Weißer Messerschmidten in Belgard zu melden.

Bey der Kirche zu Colho, auf der Insel Wollin, sind 500 Rthl. vorräthig; Wer dieselben verlanget, und gewöhnliche Praxtanda präskiren will, kan sich bey dem Pastore Loci Schmalzen melden.

Es sind bey einen gewissen pio corpore 500 Rthl. mehrentheils in Brandenburgischen Münzsorten, zum Theil aber auch in alten Mecklenburgischen 4 Gr. hücken vorräthig; Sollte sich jemand finden, der selbiges benöthiget, und die bey pio corporibus erforderliche Sicherheit zu bestellen gesonnen ist, kan sich bey dem Herrn Notario Bourmieg in Stekin melden, und nähere Umstände erfahren.

12. Avertissements.

Zu Edelm verkauft der Bürger und Hufschmid, Hans Kovalke sein in der Badstüber-Strasse das hiesig, zwischen des seligen Herrn Regierungsrath Schmanns Erben, und des Wäcker Weißer Maltschen Häusern

Häusern inne belegenes Haus, nebst Hofraum und Stallung, an den Bürger und Heker Michael Westers, und soll solches auch an dem gewöhnlichen Verlasttage gerichtlich verlassen werden; So hiemit der Ordnung gemäß, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Cörlin kauft der Bürger und Kaufmann van Aalen, von dem Herrn Högere Klesien, dessen ruinirte Schreue, wofür er das Kaufpretium dem 15ten August, gegen Extradition des Kaufbriefes bezahlen wird. Wer also ein näher Recht oder andere Ansprache daran zu haben vermemet, kan sich ante Terminum gehöriges Ortes melden.

Der Garnweber Meister Daniel Loh in Alken Damm, will sein Haus in der Fürsten-Strasse daselbst, zwischen Meßler Falkenhagen jun. und Schiffer Zimmermann belegen, den 15ten August c. gerichtlich verlassen; Welches hiedurch kund gemacht wird.

Es ist im heiligen St. Johannis Kloster der Böhle Christian Koopmann verstorben; Da nun von selbigen ein mit seiner seligen Frauen Eva Uechten, unterm 5ten December 1747. errichtetes Testamentum reciprocum vorhanden; So wird zu dessen Publication Terminum auf den 25ten August c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer anberaumer, die Interessenten oder wer sonst an des verstorbenen Christian Koopmanns Verlassenschaft Ansprache haben möchte, können sich sodann melden, im niedrigen der Nachlass denen Testaments-Erben vererbolget und niemand weites gehört werden wird.

Es verkauft der Marggräflich Siedische Verwalter Herr Schulte, seinen Erkrug und Mühle in Neuengrape den Vorst, an den Erdmüller zu Badn Herr Kltzen; Welches Königlich allergnädigster Verordnung nach, hiermit bekannt gemacht wird, und kann sich derjenige so ein ius contradicendi hat, zwischen hier und Michaelis a. c. gehörig melden.

Es ist dem Wälder auf der Neu-Mühle Meister Mahlkuchen, den 12ten Julii c. auf der Reise in der Bugelind bey Gollnow von der Weide ein Pferd weggekommen, welches ist eine gelbbraune Stute, von 6 Jahren, vorn Kopf hat solches ein kleines weißes Flecken, und am hinter Fuß einen Hieb; Solte nun jemand dieses Pferd zu Händen kommen, wird abeten, selbiges anzuhalten, und dem Wälder Meister Mahlkuchen auf der Neu-Mühle eine Meile von Freywalde in Pommern belegen, davon Nachricht zu geben, welcher nicht allein alles erfassen, sondern auch noch gut recompenßiren wird.

Ad instantiam derer Erben des zu Rügenwalde in Hinterpommern verstorbenen Bürger und Baumanns Jacob Brunenwalde, sollen aus dessen Nachlass: 1.) Der Scheunhof. 2.) Des halbe Wörrde Land. 3.) Ein halber Morgen, in der neuen Wiese, welches zusammen 87 Rthlr. gewürdiget, an dem Weisbietenden verkauft werden, und sind darzu Termini Licitationis auf den 2ten, 10ten und 17ten August a. c. angezet, an welchen sich Liebhabere zu Rathhause melden, und der Höchstbietende des Zuschlages gewärtigen kan. Zugleich werden die Interessenten sub pena pmissi citret, längstens in ultimo Termino ihre etwanige Jura an obbemeldeten Grundstücken zu declariren.

Es will der Bürger und Heker Meister Kleemann, sein Haus zu Stettin in der großen Wollwebers-Strasse, zwischen den Herrn Land-Marschall von Flemming, und den Bürger Wilden, in diesem Rechts-tage nach Bartholomai im lebhamen Stadtgerichte vor- und ablassen; Wer Ansprache zu haben vermemet, kan sich alsdann melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Stolp in Hinterpommern soll in Termino den 25ten August a. c. des Vormittags um 11 Uhr, das gerichtlich depositirte Testamentum reciprocum des verstorbenen Bürgers und Schusters Wenzel Daarzen, dessen hinterbliebenen Witwe, gebornete Elisabeth Ehlers, zu Rathhause eröffnet und publiciret werden. Heredes ab instantia des verstorbenen Martin Daarzen, haben in Termino zur bestimmtem Zeit entweder persönlich oder per Mandatario der Publication gedachten Testaments bezujumohnen, als worin sie hiedurch citret werden.

Erster Anhang.

Num. XXXII. den 7. Augusti, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die auf den 9ten August e. angelegte Siermannische Auction gewissen Verbindungen wegen noch weiter ausgesetzt werden muß; so wird solche dem Publico hiedurch kund gemacht, und zugleich Terminus Auctionis auf den 16ten August und den folgenden Tagen in dieser Woche angesetzt. Es komt dabey ein Weber-Stuhl und doppelte Garn-Winde mit zu veractioniren vor. Liebhabere wollen sich also den 16ten August e. Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr im Siermannschen Hause einfinden, und so lange continuiren, bis die Auction geendigt worden. Dessenwegen aber so Pfand bey den seligen Jungfern Siermannin eingesezet, und Geld darauf genommen haben, wollen solches längstens bis den 7ten August e. einlösen. Im widrigen haben sie zu gewarten, das solches mit verauctionirt wird und feiner darüber weiter gehöret wird, weil sich die Erben aus Hamburg darnach länger nicht aufhalten können.

Urbilings Erben Hans auf der Schiffshauer-Laskade zu Stettin, zwischen Hillmanns Erben Wohnung, und dem Schiffshausplatz gelegen, soll in Terminis den 2ten September, 5ten October und 2ten November e. an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Schönen Walfen-Amt einfinden.

Von dem Kaufmann Friedrich Kraft, in der Langen-Brücken-Straße ist zu haben: Exera feiner Rußischer grüner Eder, ingleichen veritablen Holländischen Am. Berg. Toback roth und schwarz Wappien, fetten Eydammers-Käse und gute Caffe-Döhren; Liebhaber sollen nach Modalichkeit accommodiret werden.

Von Jeanfon sind noch schöne Quart Bouteillen, extra fein Englisch Bier, auch Englische Käse, Französische Confituren, Provencer Oehl, feine Weine, Arrack, Rum, und Englisch Schlieder zu bekommen.

Es sollen den 9ten August e. a. Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, in des Districteur Herrn Hilfers in der Breitenstrasse belegenen Hause, verschiedene gute Sachen an Silber, Zinn, Kupfer, Messing Leinen, Betten, Frauenkleidung und Hausgeräth, per modum auctionis gegen baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittelfücken, verkauft werden; So hiedurch beandt gemacht wird.

Von dem Kaufmann Wieszlow wohnhafte auf dem Krautmärkte, ist zu bekommen, diverse Sorten, jungen Franz- und Brantwein, Fiachs, Hanf, Tullig, Holländische Süß- und Endammer Käse, Mandeln in Schalen und Ungarisch Wasser; Auch ist ein gravirter neuer eiserner Bremer Ofen, nebst eine starke Paribow eiserne Schiffs-Nagel, von 5 a 6 Zoll lang zu verkaufen; Liebhabere sollen nach Modalichkeit im Preise accommodiret werden.

Es wird hiermit erinnert, das das Georgische Haus, in der Veltkerstrasse alhier zukünftigen Mittwochs, als am 11ten Augusti, an den Meistbietenden, gegen baare, Bezahlung in Sächsischen ein Drittel, im Französischen Gericht verkauft werden solle, vid. Inzuligens-Bogen, No. 23. c. 2.

Der Herr Landmarschall von Flemming, will sein in Stettin in der greissen Wollweberstrasse beles deues massivos Haus, so gut logable ist, verkaufen; Liebhabere können sich in Termino den 27en Augusti bey dem Notario Bourmieg des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihr Geböth ad Protocolum geben, und soll dem Befinden nach, den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden.

Der Gastwirth Herr Dehberg, will sein in Stettin in der Mühleng-Straße belegenes geräumiges Haus, worin verschiedene Stuben sind, gansen Hofraum und Stallung hat, nebst dazu gehörigen Wiese,

plus licitanti verkaufen. Licitantes können sich in Termino den 27ten Augusti e. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwles einfinden, und ihren Both ad Protocolum gehen, und soll mit dem Reichthiebenden, dem Befinden nach, sogleich contrahirt werden.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Neumärkische Krieger- und Domänen-Cammer gesonnen, nachstehende Sorten Holz, Kaufmanns-Guth, pro Trinitatis 1763 bis 64 aus denen Neumärkischen königlichen Forsten zum Verkauf auszuweisen: als: Im Regentinschen Revier Amts Marienwalde, 350 Stück Eichen Balken und Säge-Blöcke, 70 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Kleinen Schiffs-Masten, 600 Stück Kleinen Balken und Bauholz, Auf den Bränden dieses Reviers: 180 Stück Kleinen Säge-Blöcke, 120 Stück stark Kleinen Bauholz, 240 Stück mittel Kleinen Bauholz, 350 Stück klein Kleinen Bauholz. Im Seilmörschen Revier Amts Marienwalde: 160 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke, 20 Stück Eichen zu Schiffs-Holz, 40 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwackenwaldschen Revier Amts Marienwalde: 100 Stück Eichen Balken und Säge-Blöcke, 25 Stück Eichen zu Schiffs-Holz. Im Wraunschen Revier Amts Himmelsfürst, im sogenannten Hagen: 50 Ringe Eichen Stab-Holz, Im Revier 200 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Auf den Bränden: 300 Eichen Balken und Sägeblöcke, 200 Stück Kleinen Säge-Blöcke, 400 Stück stark Kleinen Bauholz, 500 Stück mittel Kleinen Bauholz, 700 Stück klein Kleinen Bauholz, 1000 Fohls-Bäume. Im Eladonschen Revier Amts Himmelsfürst: 250 Stück Eichen Balken und Säge-Blöcke, 40 Ringe Eichen Stab-Holz, 16 Kleinen Schiffs-Masten, 600 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Bildenowschen Revier Amts Himmelsfürst: 30 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke, 600 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Auf dem Brande: 45 Stück Kleinen Säge-Blöcke, 60 Stück klein Kleinen Bauholz, 60 Stück klein Kleinen Bauholz. Im Werdinschen Revier Amts Himmelsfürst: 60 Stück Eichen Balken und Säge-Blöcke, 20 Stück Eichen zu Schiffs-Holz, 30 Ringe Eichen Stabholz, 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 170 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Drenowschen Revier Amts Quardisfen: 300 Stück Eichen Balken und Säge-Blöcke, 30 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Neumühlschen Revier Amts Quardisfen: 80 Stück Eichen Balken und Säge-Blöcke, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Kleinen Balken und Bau-Holz. Im Siderschen Revier Amts Quardisfen: 60 Stück Eichen Balken und Säge-Blöcke, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 150 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Reppenschen Revier Amts Neuenberg: 180 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke, 30 Stück Eichen zu Schiffs-Holz, 30 Ringe Eichen Stabholz, 170 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Towerschen Revier, Amts Peitz: 160 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke, 30 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Diezgoerlachschen Revier, Amts Zedden: 65 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Buchowischen Revier Amts Zedden: 20 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. Im Schönfließschen Revier Amts Zedden: 170 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke. Im Carzigischen Revier Amts Carzig: 230 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke, 35 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Kleiner Schiffs-Masten, 600 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Auf den Bränden des Carzigischen Revier: 50 Stück Eichen Balken und Säge-Blöcke, 250 Stück stark, 120 Stück mittel, 60 Stück klein Kleinen Bauholz. Im Wädenburgischen Revier Amts Carzig: 30 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke, 10 Kleiner Schiffs-Masten, 600 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Neuhaußschen Revier Amts Carzig: 200 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke, 30 Ringe Stabholz, 10 Kleiner Schiffs-Masten, 300 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Staffelschen Revier Amts Carzig: 180 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke, 20 Eichen zu Schiffs-Holz, 30 Ringe Eichen Stabholz, 6 Kleiner Schiffs-Masten, 300 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Auf dem Brande im Staffelschen Revier: 60 Stück Kleiner Sägeblöcke, 60 Stück stark, 60 Stück mittel, 60 Stück klein Kleinen Bauholz. Im Braschenschen Revier Amts Croßen: 180 Stück Eichen Balken und Säge-Blöcke, 20 Stück Eichen zu Schiffs-Holz, 40 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Driesenschen Revier, Amts Driesen: 220 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke, 30 Stück Eichen zu Schiffs-Holz, 30 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Kleinen Schiffs-Masten, 300 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Schlanowschen Revier Amts Driesen: 200 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke, 20 Stück Eichen zu Schiffs-Holz, 20 Ringe Eichen Stabholz, 24 Stück Kleinen zu Schiffs-Masten, 400 Stück Kleinen Balken und Bauholz. Auf dem Brande des Schlanowschen Revier: 50 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke, 60 Stück stark, 50 Stück mittel, 60 Stück klein Kleinen Bauholz, 200 Bürden. Im Hammerischen Revier Amts Driesen: 25 Stück Eichen Balken und Sägeblöcke, 20 Stück Eichen zu Schiffs-Holz, 200 Stück Kleinen Balken und

und Bauholz. Im Börsdorffschen Revier, Amts Börsdorf: 40 Stück Eichen Balken und Sages Blöcke. Im Stabenowfchen Revier, Amts Reetz: 40 Stück Eichen Balken und Sagesblöcke. 50 Stück Kiehe Balken und Bauholz. Im Linschenschen Revier, Amts Sabin: 200 Stück Eichen Balken und Sagesblöcke. 35 Ringe Eichen Stabholz. Im Lischerfchischen Revier Amts Büllschom: 45 Stück Eichen Balken und Sagesblöcke. 25 Ringe Eichen Stabholz. Im Stölyheufchen Revier Amts Bitterfeld: 25 Stück Eichen Balken und Sagesblöcke. 50 Stück Kiehe Balken und Bauholz. Im Wischoffseichen Revier: 50 Stück Eichen zu Schiffsholz. 100 Stück Kiehe Balken und Bauholz. Im Walsersichen Revier Amts Walsler: 25 Stück Eichen Balken und Sagesblöcke. 50 Stück Kiehe Balken und Bauholz; und zum Verkauf dieses Holzes der 2te September 1762 pro Termino anberab met worden. Als werden die Kauflustige hierdurch eingeladen, ermeldeten Tages vor der Kriegeres, und Domainen Cammer zu Küstrin in Person, oder durch genußfähige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Ges both ad Protocolam zu geben, und die Meißbiethende der Adjudication zu gemärtigen. Wobey ihnen jedoch die Condition hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung des Holzes sogleich nach der geschehenen Licitation und Adjudication, und zwar zu drei Viertel an Ducaten, und zu 1 Viertel an Preussischen ein Drittel hundert Gulden geleistet werden müsse. Küstrin, den 21sten August, 1762.
Königlich Preussische Neumärkische Kriegeres; und Domainen-Cammer.

Der Herr Doctor Schütte in Anclam thut hiemtllich bekaendt machen, wie er gesonnen sey, sein am Marcke belegenes, und zur Kaufmannschaft wohl artiertes Wohnhaus, cum Pertinentiis, als an den Buden, Garten, Wiesen und einem Wörde-Lande zu verkaufen, und abzuheben; Wer nun dazu Belles den hat, der kann sich bey ihm melden, und Handlung pflegen, da er dann mit dem Meißbiethenden con trahiren, und die nöthige Sicherheit zum Kauf und Verkauf verschaffen würde.

15. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger Christoph Urecht hieselbst, verkauft sein auf der grossen Lastadie, zwischen des Fuhrmanns Johann Reibach, und Meister Vachhausen Häusern inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Bürger und Fuhrmann Friederich Reibach um und für 975 Rthlr.; Welches Königl. allerhöchster Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

16. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Colberg der Färber Meister Ingsel, Mandatario nomine des Schlichter-Gesellen, Entas und Gabriel Schiebls, dessen an der Langen-Brücke belegene, und an der Witwe Weggeroten und Wirs we Herren grenzende Wohnhaus, an den dortigen Bürger und Zimmerer-Gesellen Langen erblich veräußert; So hierdurch Königl. allerhöchster Verordnung nach dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkaufen des verstorbenen Häcker Friedrich Leppin hinterlassenen Sohnes Vormünder, mit Consens E. Hochedeln Magistrats, das in der Baustroße, zwischen des Buchsenmachers Herrn Brincksmanns Witwe, und seligen Ritttels Erben Häusern inne belegene und ihren Pupillen zugehörige Wohnhaus, nebst Pertinentiis, an den Bürger und Schornsteinfeger Meister Johann Christian Neubauer; So hiemtl. zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist ein Quartier von 3 Zimmern, nebst einem Cabinet, und eine helle Küche, gegen den 2ten September oder Michaeli zu vermietthen; Nähere Nachweßung kan die Frau Commerzien-Räthin Ulsich geben.

Es ist nahe am Berliner-Thor ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche und Keller zu vermietthen; Wer solches benöthiget, beliebe sich in dem hiesigen Postamt zu melden.

18. Sachen

18. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus 2 Kirchen des Naugardenschen Synodi, 2 Kelche, nebst denen dazu gehörigen silbernen Gellern weggenommen worden. Es sind diese Kirchen-Geräthe sämtlich von geschlagenen Silber, nach vergelbet, von alter Façon und mittelmäßiger Größe. Beide Kelche sind in der Mitte mit einem Kupf gezeichnet, von getriebener Arbeit, auch mit einigen schwarzen Emailen besetzt, in deren jeden ein kleines Kreuz von weißer Farbe beschriftet. Und ob wohl der eine etwas größer, so daß er beynabe ein Quart halten möchte, so ist doch der andere besonders daran zu erkennen, daß der Fuß desselben kaum gedreht werden, wie den auch bey beiden ein kleines Crucifix, von gegossenem Silber, unten am Fuß befindlich ist. Die Patenen haben beyde ziemliche Vertiefungen und eine jede derselben ist mit einem Creutz in Form eines Oblats auf dem Rande bezeichnet. Sollte nun jemand von diesen speculirten Sachen etwas in Aussicht haben, oder noch bekommen, und davon Nachweisung geben können, besonders wenn solche von dem Juden, oder sonst von jemand wären aufgekauft worden, so ist man nicht nur erböhrlich das davor gezahlte Geld wieder zu erhalten, sondern man bietet auch entweder dem Königlichem Amt, oder dem Präposito Wächmann zu Naugard davon ungeäumte Nachricht zu geben.

19. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Diejenigen so eine Anforderung an den verstorbenen Proviant-Officianten Wisch, und dessen Ehefrauen rechtlicher Art nach haben, können sich in Termino den zoten Augusti c. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Vormunde, dem Casimir Müller in der Mühlentrossie, im goldenen Löwen zu Stettin, ad liquidandum melden.

20. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Der Schiffer Johann Köhler hat sein Jagdt-Schiff die Hofnung genannt verkauft; Wer daran etwas zu fordern hat, kan sich bey ihm auf Krönings Bruch, woselbst er anhero wohnet melden.

Als die Schiffer Peter Wilsken, und Christoph Wlogradt zu Neuwarp sich wegen des Jagdt-Schiffes Johannes dergestalt aneinander gesetzt, das Schiffer Wilsken die Jagdt behalten, und dem Schiffer Wlogradt ausgehlet; Als wird solches hiermit bekannt gemacht. Wer daran etwas zu fordern hat, muß sich bey dem Schiffer Wlogradt melden.

Zu Porth ist der Bürger und Färber Friederich Luz Todes verfahren, und als dadurch ein fast ganz neues am Markte belegenes massives und wohl aptirtes Haus, nebst vollkommen eingerichteter Färberey und Druckerey, mit allen dazu gehörigen Handwerks-Geräthen vacant geworden, welches die letzte Gelegenheit vor einen Färber ist; So wird solches hiermit Liebhabern bekannt gemacht, und sollte sich ein Färber welcher sich allhier gute Nahrung zu versprechen hat, dazu finden und Lust haben sich in selbigem anzusehen, so kan derselbe sich bey dem Magistrat, oder dem Curatore Herrn Kaufmann Bauer hieselbst melden, und gute Conditions gewärtigen. Allenfalls wenn sich Lehner finden sollte das ganze Werk zu übernehmen; so können Liebhabere eine schöne wohl conditionirte messingene Presse, eine Rolle so mit Wiedern besetzt wird, wie auch schöne modische Druck-Formen erhaubeln. Zugleich werden des Defuncti Creditores ihre Forderung gehörig anzugeben ergo Terminum den zten Septembris c. sub pana praelausi citiret. Wie denn auch denjenigen so Färberey-Waaren in dieser Färberey haben, zu Abholung derselben eine Frist von 14 Tagen gesetzt wird, wiebrigens man sonst denselben nicht ferner respondebis seyn kann.

21. Personen so entlaufen.

Es ist am 17ten Juli Sonntags, gegen Abend, dem Herrn von Herzog in Meyin, eine unterthänige Stuben-Magd, Namens Maria Elisabeth Schöbels, in ihren schlechtesten, altmäthigen Kleidung, nachdem sie einen importanten Diebstahl an daarem Gelde begangen heimlich entlaufen. Da nun dem Provisor daran gelegen, daß solche beschaffte That geschnellig bestrafet werde! So werden alle Herrschaften gebührend ersucher, obbenannte Magd, wo sie betreten wird, sofort zur gefänglichen Haft zu ziehen, und solches dem Herrn von Herzog nach Meyin, per Greifswalde, oder auch nach Ragenow, per Auslam und Demmin beiständig zu melden, damit selbige gegen Erstattung der Kosten, und Ausstellung gesewöhnlicher Reversallen, abgehohlet werden könne. Sie ist etwa 25 Jahr alt, kurz und dick, sehr romantisch, und von starken Gliedern, und Knöcheln, hat blaue Augen, und eine Narbe an der rechten Seite des Nasens, die Haare sind zwischen blond, gelb und sandre. Wann auch sonst jemand von ihrem jetzigen Aufenthalte sichere Nachricht geben kan, der hat einen Recompens von 20 Reichr. zu erwarten, so bald sie an dem gemeldeten Orte betreffen seyn wird.

22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Prediger-Witwen-Casse zu Regenwalde liegen 110 Rthlr. so gegen Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche verlanger, kann sich bey dem Provisor Klamroth deshalb melden.

Es sind zwey kleine Capitalien Kinder-Gelder so zinsbar sollen ausgethan werden; erstes von 300 Rthlr. Sächsisch-Dreitel; zweytes von 40 Rthlr; Wer selbiges nöthig hat, und völlige Sicherheit sehen kann, der kann sich in Anclam bey den Vormund Becker Hinzeln melden.

81 Rthlr. in August d'Ors liegen bey der Dammischen Kirche zum Ausleihen parat; Wer selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit zu bestellen vermögend, auch Consens des königlichen Consistorii bewürcket, kann sich dieserhalb in Damm bey dem Herrn Pastor Sprengeln, und Cämmerer Köhler melden.

240 Rthlr. stehen bey der Kirche zu Grischow, Pommerschen Synodi zur Ausleihe bereit; Wer derselben benöthiget, und nebst gehöriger Sicherheit Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffet, kann sich zu Treptow an der Tollense bey dem Herrn Provisor Pistorius, und Herrn Bürgersmeister Wittler, oder bey dem Pastore zu Werdes melden.

Bei denen Püs corporibus der Wildbergschen Pfarre im Pommerschen Treptischen Synodo, liegen 600 Rthlr. meist in Preussischen und Sächsischen ein Drittel fünden, zur Ausleihe parat, und können auch in kleinen Pöcken ausgethan werden; So nun jemand derselben benöthiget ist, und Consensum Reverendissimi Consistorii dorthin beschaffet, kann er entweder das ganze Capital, oder auch einzelne 100 in Empfang nehmen, und sich deswegen bey dem königlichen Amte Berchen und dem Pastore loci melden.

Es stehen 600 Rthlr. in August d'Ors zum Ausleihen entweder auf eine Obligation oder Wechsel bereit; Wer solche benöthiget, kann sich entweder bey dem Herrn Rath Weisen, oder der Witwe Frau Bonnet in Stettin melden.

Es liegen annoch 336 Rthlr. Kinder-Gelder, so zinsbar befähiget werden sollen; Wer also Beliebet trägt dieses Geld an sich zu nehmen, der beliebe sich bey dem Haus-Bäcker Meißer Peter Möllern, oder bey dem Kleinbändler Jacob Wandlaff auf der grossen Kaschade in Stettin zu melden, und mit Consens des Waisen-Amtes solches Geld in Empfang zu nehmen.

23. Avertissements.

Zu Metern hat der Bürger und Baumann Namens Johann Friedrich Horn, mit Consens seiner Ehefrau, ihre ganze Stadt-Hufe, in allen dreyen Schlägen belegen, nebst denen Besländern, wie auch 2 Morgen, belegen im Büßerschen Felde, am Koggenstiege, und im Wbus-Orte, an den Bürger und Schneider der Meißer Johann Neulandten und dessen Erben zum Todten-Kauf verkauft.

Imgleichen verkauft der Losbecker Johann Christoph Scharyng, einen halben Morgen Acker, belegen im Büffowischen Felde, bey denen Lehm-Bühlen, an den Bürger und Schneider Johann Neuland. Die gerichtliche Vor- und Ablassung an den Käufer ist auf den 17ten August 1762 anberahmet; alsdann diejenigen so wieder diesen Kauf und Verkauf etwas einzumenden haben, sich vor dem Magistrat in Termine no zu stellen, und ihre Jura wahrzunehmen nachhero wird keiner weiter gehört werden.

Zu Prepsow an der Tollense hat der Schneider-Altermann Meister Johann Friederich Hand, eine Scheune vor dem Brandenburgerischen Thor, zwischen dem Herrn Senator Langen und Sandbood, für 50 Rthlr. an den Brauer Martin Reuter verkauft, und geschiedet die Erlassung nach 30 Tagen.

Dasselb hat Siegmund Kunzmanns Witwe, Catharina Maria, geborne Füllgen, ihr in der Obste Straße, dem Rath-Hause gegen über belegenes Haus, an ihren Nachbarn, dem Kaufmann Herrn v. Groß Müller für 120 Rthlr. verkauft, und geschiedet die Erlassung nach 30 Tagen; binnen welcher Zeit sich diejenigen, so einige Ansprüche an die Verkäuferin zu haben vermeynen, sich gerichtlich zu melden haben.

Zu Uckerlande verkauft der Herr Senator Schulz, sein in der Langen-Strasse am Anclammer Hote sub No. 64 belegenes Wohnhaus, an den Drechsler Meister Hartzell für 105 Rthlr. und fauset dagegen von der Witwe Ziegler, ihr in der Krümmen Straße sub No. 40 belegenes Wohnhaus für 270 Rthlr. Sollte nun jemand ein Recht dem Verkauf von einem dieser Häuser zu wiederreden, oder eine Ansprache daran zu haben vermeynen, derselbe hat sich in Termine den 17ten August dassetz in Rath-Hause zu melden, und sub pana procul & perpetui silentii seine Jura wahrzunehmen.

Zu Cöslin ist dem Baumann Elias Sonnenburg, in der Nacht vom 22sten auf den 23ten Julii eine pechschwarze Stute, von der Weide weggekommen. Selbige ist 5 Jahr alt, ohne das geringste weiße Abzeichen, wist Blumen oder Kiesel auf dem Leibe aus, an der rechten Seite auf der Brust vom Sielen etwas durchscheuret, etwa eines Dreyers groß, und in der Röhre des Schweifs ist ihr das Haar abgeschnitten, welches nun etwas wieder gewachsen ist. Sollte gedachtes Pferd sich etwa an einem oder andern Ort eingefunden haben, oder jemand wissen, wo solches befindlich, so wird denselb gedrohet, dem Magistrat zu Cöslin davon etzo zu benachrichtigen, und einen Reconventz dafür zu gewärtigen.

Da der in dem Gasthause zu Prenglow im Januario 1760. verstorbenen Maria Elisabeth Damizen, Witwe Fihren sämtliche Erben, auf den 17ten Junii a. c. ad legitimandum publice citiret gewesen sind; So haben im Termine einige Brüder-Kinder aus Goldin zu Rathhause zwar sich gemeldet: Es ist aber nachher Nachricht eingelaufen, daß die verstorbene Fischerin auch noch zwei weibliche Schwägerin, Anna Maria Damizen, Witwe Norenbergin in Berlinischen, und Anna Catharina Damizen, Witwe Luchten auf der Kassele zu Stettin: Desgleichen auch unterschiedliche Schwester-Kinder, nemlich die Geschwister die Kallschen und Firdern in Berlinischen, Uppene, Friedberg und Wolbenberg zurück lassen haben. Ob nun wohl die Verlassenschaft nur in 9 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. bekehet, wovon aber, nebst denen Unkosten, einige Alimentionis-Gelder, welche der Wendelsche Vormund der Verstorbenen haar vorgeschossen hat, abgehen müssen, folglich die Erb-Portion eines jeden Stammes nur eine Kleinigkeit betragen dürfte: So will dennoch nöthig seyn, daß diese von dem Magistrat dem Vormundschafts-Rath Collegio zu Prenglow aufgetragene Erbschafts-Sache berichtigt und zum Stande gedacht werde. Es werden daher der Eingangs gedachten Maria Elisabeth Damizen, Witwe Fischerin sämtliche Erben hiedurch andernem publice citiret, den 14ten September a. c. früh Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Prenlow, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und wann sie zu ihrer Legitimation das Nöthige begebracht, zu gemäßen, daß die übriggebliebene Erb-Gelder, unter ihnen eingetheilt, und verabfolget werden sollen. Diejenigen aber, so in Termine weder sich melden, noch legitimiren werden, sollen nach der Zeit nicht weiter gehöret, sondern von der obneben geringen Erbschaft gänzlich ausgeschlossen werden.

Es sind auf Anhalten des Major und Ritter Hans Gustav von Biren, für sich und im Namen seiner übrigen Geschwister, des ohne Kinder verstorbenen Captain Carl Gustav von Biren auf Jargenow, alle diejenigen welche entweder aus einem Lehnrecht oder andern Gründe einige Ansprache an dessen Verlassenschaft zu haben begehren, von dem Königlich Schwedischen Hofgericht zu Greifswalde auf den 24ten Julii, 4ten September und 6ten October c. vorgeladen worden, und zwar sub pana Contramiae projudicii & perpetui silentii. Da nun ein Proclama allhier auf Requisition des Königlich Schwedischen Hofgerichts zu Greifswalde affigiret worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht. Stettin, den 2ten Julii 1762. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

in dem nächsten Rechtstage nach Bartholomäi an denselben im lobfamen Stadgericht vor- und ab-
lassen. Diejenige also, welche einen Widerspruch zu haben vernehet zu möchten, müssen sich jobann
sub pena preclusi melden.

Der Geheim- und Land-Rath von Gbba, dessen Güter in Hinterpomern zwischen Schlawe
und Stolpe gelegen, suchet einen guten erfahrenen Gärtner, welcher versteht, einen Garten anzubauen,
und im Stande zu erhaltn, der aber auch dabey ein Liebhaber von der Jagdt seyn muß, um solche über
Winter zu exerciren. Ist diese Mensch unbeweiset, so ist es soviel besser, hat er aber auch Familie, so
kam ihm auch gute Wohnung, Garten und Zeitung gegeben werden. Findet sich nur irgend dergleichen
Mensch und hat gute Aerektas schrifts Wohlerhaltens anzuzeigen, so kan er sich entweder bey dem Ge-
heimen Rath zu Slegnitz, bey Schlawe selbst, oder in Sietzin bey dem Secretair Dreger im Landhause
melden, und seine Conditiones angeben.

In dem nächsten Rechtstage nach Bartholomäi will der Bürger und Schulhalter Schmidt, zu Stettin
sein Haus in der grossen Dierstrasse, zwischen dem Wabler Hn. Laurich und Schiffer Voickings Haus
fern inne belegen, im lobfamen Stadgericht vor- und ablassen; Wer einen Anspruch daran zu haben ver-
meynet, kan sich melden.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi s. a. soll des verstorbenen Brandwainbrenner Dreierloms
Haus in der Kirchen belegen, nebst dazu gebühger Wiese in E. lobfamen Kasabischen Gerichte zu Siet-
zin vor- und abgelassen werden; Wer ein jus coaradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obbenannten
Termino sub pena preclusi & perpetui silentii melden.

Als zu Stettin der Kaufmann H. v. Johann Christian Daberkow für einige Zeit mit Tode abge-
gangen, wegen seiner Verlassenschaft aber eine Disposition vorhanden, welche in dem Sterbe Hauß den
2ten dieses befrachtet gemacht werden soll; So wird solches der Königlich allergnädigsten Verordnung
zufolge hiedurch angeteiget.

In Schlawe haben selbigen Michael Lüschen Erben, ihr Haus in der Straße nach dem Gesan-
genzthum, an den Hof und Wessenschmide Meißner Krüger erbt und eigenthümlich verkauft. Letz-
ter minus zur gerichtlichen Bekräftigung des Kaufs ist auf den 2ten September angesetzt worden; Wer
hierwieder etwas aus Bekande einzuwenden vermeynet, derselbe muß sich in benedeyten Termine sub
pena preclusi melden.

Da der Bürger und Fabrikant Daniel Maas zu Colberg, von dem Herrn Pastore Müllern, eine
Eckneue vor dem Kautenburger-Thor, nach der H. Hingel weerts, nahe an des Käufers Maassen Wohnung
belegen, erbt und eigenthümlich gekauft und auch bezahlet hat; So wird solches Königlich Befehrs-
ung gemäß, gehörig befrachtet gemacht.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postäm-
tern 1 Gr. zu bekommen.